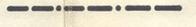
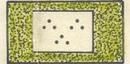


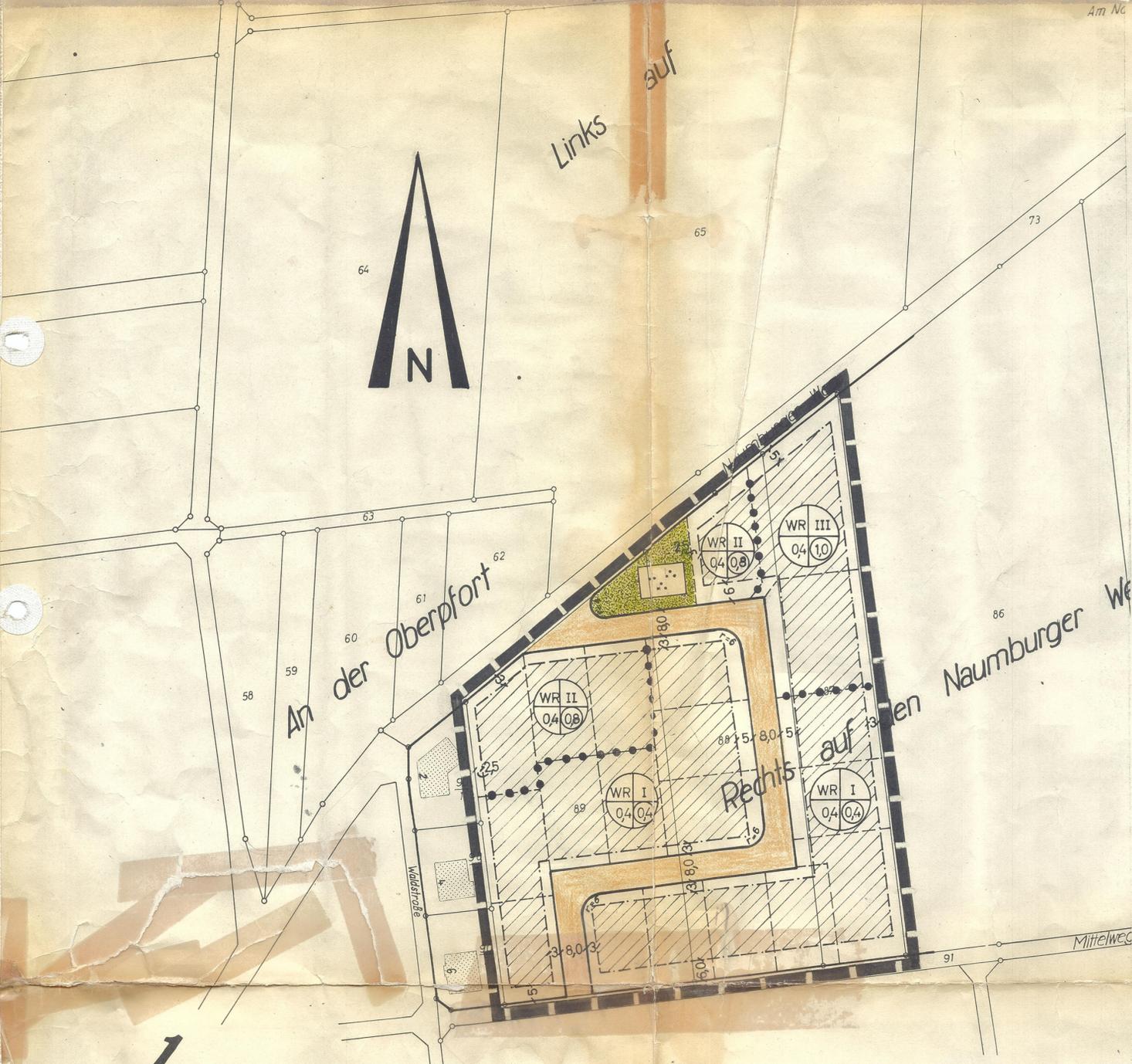
Text zum Bebauungsplan:

Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 500qm.
 Bei zweigeschossigen Gebäuden sind Dremel (Kniestöcke) nicht zulässig.
 Die maximale Dachneigung beträgt für alle Dachformen 38° (Alter Teilung).
 Die Höhe der straßenseitigen Einfriedigung darf 1,10m über der Bürgersteigoberkante nicht überschreiten.
 Der Mindestabstand der Garagen von der straßenseitigen Grundstücksgrenze beträgt mindestens 5,00m.

Zeichenerklärung:

-  Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.5 BBauG).
-  Abgrenzung von Baugebieten unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs.4 BauNVO).
-  Baugrenze (§ 23 Abs.3 BauNVO).
-  Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.3 BBauG).
-  Grünfläche mit Parkanlage (§ 9 Abs.1 Nr.8 BBauG).
-  1) Art der baulichen Nutzung
-  Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- 2) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 3) Grundflächenzahl
- 4) Geschossflächenzahl

Begründung: Die Gemeinde Rendel hat beschlossen, auf den Grundstücken Flur 1 Nr. 67/1 + 68/1 einen Kindergarten zu errichten. Um in den Besitz dieses privaten Geländes zu kommen, hat die Gemeinde beschlossen das im nebenstehenden Bebauungsplan ausgewiesene Baugebiet baureif zu machen. Das gemeindeeigene Grundstück soll als Austauschgrundstück dienen. Dieses kleine am Naumburger Weg gelegene Baugebiet kann von der östlichen Ortslage aus erschlossen werden. Die Baugrundstücke sollen im Zuge einer Fortführungsmessung ausgeschieden werden. Die überschläglichen Kosten für die Erschließung dieses Gebietes mit einer Straßenlänge von ca. 300 lfdm. betragen ca. 180.000,- DM.



Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Friedberg/Hessen, den 6. Okt. 1970

Katasteramt
 Im Auftrag



Bearbeitet:
 Friedberg/Hessen, den 4. 11. 1969

Kreisbauamt

 Kreisoberbaurat

Aufgestellt durch den Beschluß der Gemeindevertretung **Verbandsversammlung** am **2. 7. 1969**
Klein-Karben
 Rendel, den **2. 7. 1969**
 PLANUNGSVERBAND „UNTERES NIDDATAL“
 SITZ KLEIN-KARBEN
 Postfach 8
 Bürgermeister


Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt von **11. 3. 70** bis **12. 4. 70**
Klein-Karben
 Rendel, den **14. 4. 1970**
 PLANUNGSVERBAND „UNTERES NIDDATAL“
 SITZ KLEIN-KARBEN
 Postfach 8
 Bürgermeister


Als Satzung von der **Verbandsvers.** Gemeindevertretung beschlossen am **3. 6. 1970**
Klein-Karben
 Rendel, den **3. 6. 1970**
 PLANUNGSVERBAND „UNTERES NIDDATAL“
 SITZ KLEIN-KARBEN
 Postfach 8
 Bürgermeister


Genehmigungsvermerk:

Genehmigt
 vom **19. OKT. 1970**
 Az. N. 3-61 d 04/01-R-4-
 Rendel, den **19. OKT. 1970**
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrag

